

4. Interpellation von Urs Martin vom 25. März 2015 "165 unbemerkte Telefonanrufe aus Kantonalgefängnis: Jekami im Strafvollzug?" (12/IN 35/350)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Der Interpellant hat das Wort zu einer kurzen Erklärung, ob er mit der Beantwortung zufrieden ist.

Martin, SVP: Vor elf Monaten stand ein 27-jähriger Mann aus dem Kosovo wegen versuchter eventual vorsätzlicher Tötung vor Gericht. Schon vor seiner Verurteilung gelang es ihm, ein Mobiltelefon ins Kantonalgefängnis Frauenfeld zu schmuggeln. Von dort aus telefonierte er mindestens 165 Mal unbemerkt nach draussen. Einmal benützte er das Mobiltelefon gar dazu, einen Mann aus dem Kosovo dazu anzustiften, seiner Ex-Freundin mit dem Baseballschläger vier- bis fünfmal "eins überzuziehen", und dem Vater der Ex-Freundin soll die Kehle durchgeschnitten werden. Handelt es sich hierbei um einen unglücklichen Einzelfall oder um systematische Probleme im Thurgauer Strafvollzug? Der Regierungsrat plant mit dem Voranschlag 2016 die Reorganisation des Strafvollzugs und die Schaffung eines neuen Amtes. Stimmt die neue Organisationsstruktur? Sind Korrekturen notwendig? Hat der Regierungsrat die Hausaufgaben gemacht? Diese Fragen würde ich gerne diskutieren. Ich **beantrage** deshalb Diskussion.

Abstimmung: Diskussion wird mit 53:37 Stimmen beschlossen.

Diskussion

Martin, SVP: Im Jahr 2013 türmten drei Häftlinge aus dem Untersuchungsgefängnis in Kreuzlingen. Einer richtete Sachschaden von Fr. 24'000.-- an und beging Diebstähle in der Region im Umfang von Fr. 35'000.--. Ein anderer entkam unbeaufsichtigt, ein Dritter sägte die Gitterstäbe durch. Hinzu kommen zwei Gefängnisausbrüche im Jahr 2014 von zwei Personen aus dem Kantonalgefängnis in Frauenfeld. Am 21. Januar 2015 war auf Seite 44 der "Thurgauer Zeitung" Folgendes zu lesen: "Drohungen: 165 Mal aus dem Gefängnis telefoniert." Wie die zuständige Regierungsrätin auf "Tele Ostschweiz" bestätigte, wurden die Anrufe nur per Zufall von der Staatsanwaltschaft entdeckt. Es handelt sich nicht um eine clevere Strategie des Regierungsrates, wie dies vielleicht bei der Durchsicht der Antwort auf die Interpellation erscheinen mag. Sechs Personen brechen innert drei Jahren aus den Gefängnissen aus, Inhaftierten gelingt es, unbemerkt ein Mobiltelefon ins Gefängnis zu schmuggeln und damit gar zu weiteren Straftaten aufzurufen. Zufall oder Unglück? Meines Erachtens ist es eine Mischung von beidem. Der Regierungsrat versichert und wiederholt, dass er alles im Griff habe. Ist das wirklich so? Auch

wenn wir beim Voranschlag über die Schaffung eines Amtes für Justizvollzug befinden, würde mich die Beantwortung folgender Zusatzfragen durch die Regierungsrätin heute sehr interessieren: 1. Welche Konsequenzen hat der Regierungsrat aus den wiederholten Ausbrüchen und den nur durch Zufall entdeckten Telefonanrufen in Bezug auf die Organisation des Strafvollzuges gezogen? Was unternimmt der Regierungsrat, damit solche Dinge nicht wieder vorkommen? 2. Sind schärfere Massnahmen gegen das ungewollte Schmuggeln von elektronischen Geräten und Ladegeräten vorgesehen? 3. Werden konsequente Leibesvisitationen durchgeführt respektive wie im Kanton Zürich üblich, Besuche in Räumen mit Glasscheiben durchgeführt, um solche Dinge wie das Einschmuggeln von Handys und Ladegeräten zu verhindern? 4. Verfügt das neue Amt über genügend und genügend richtig qualifiziertes Personal, um einen angemessenen Strafvollzug ohne Ausbrüche und ungewollte Telefonate nach draussen zu gewährleisten? 5. In der Botschaft ist von "geänderten Anforderungsprofilen" für die Führungspersonen die Rede. Welches sind die "geänderten Anforderungen"? 6. Wer soll den neuen Strafvollzug führen? Ich danke für die Beantwortung meiner Fragen.

Winiger, GP: Der Titel der Interpellation klingt "süffig". Soll nun dem Interpellanten ein Preis für das Aufdecken skandalöser Zustände im Gefängnis in Frauenfeld verliehen werden? Nein, denn es hätte schon genügt, den zitierten Artikel genau zu lesen. Wie können 165 Telefonanrufe aktenkundig sein und von der Gefängnisleitung nicht bemerkt werden? Wenn nötig, hätte eine kurze Nachfrage genügt, um die Situation zu klären. Damit wäre die Interpellation vom Tisch gewesen, und sie hätte der Verwaltung und uns allen, die sich auf die Interpellation vorbereitet haben, einige Zeit erspart. Unter Umständen vermutlich mehr Zeit, als der Interpellant benötigte, um den Vorstoss zu verfassen. Handys (natürlich auch Drogen) stellen in Gefängnissen, nicht nur in Frauenfeld, immer wieder ein Problem dar. Es gibt verschiedene Strategien, diesem Problem Herr zu werden. Viele davon werden in Frauenfeld angewendet. Das Personal ist instruiert und setzt auch aus eigenem Interesse alles daran, das Gefängnis möglichst handyfrei zu halten. Es stimmt: Das Nebeneinander von Insassen im Strafvollzug, in Untersuchungshaft und im ausländerrechtlichen Freiheitsentzug erfordert erhöhte Aufmerksamkeit und bindet personelle Ressourcen. Mit dem bestehenden Personal lässt sich diese Situation quasi verwalten, aber für mehr reicht es leider nicht. Etwas salopp kann natürlich auch gesagt werden: Mehr Personal gleich mehr Sicherheit. Es bleibt abzuwarten, ob das neue Amt für Justizvollzug eine gewisse Entlastung bringen wird. In Frage 5 wird nach den personellen Konsequenzen gefragt. Wie schon seit letztem Jahr bekannt ist, arbeitet das Gefängnis in Frauenfeld mit extrem wenig Personal. Die Kosten sind dementsprechend tief. Aus dieser Situation heraus könnte tatsächlich ein Fehler entstanden sein. Aber dann gleich nach personellen Konsequenzen zu fragen, ist meines Erachtens eine Missachtung des Einsatzes, den das Personal unter erschwerten Bedingungen tagtäglich zu leisten hat. Wir täten gut daran, diese Leute zu unterstützen, statt ihnen leichtfertig zusätzli-

che Arbeit zu bescheren.

Wiesmann Schätzle, SP: Die SP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. Jekami im Strafvollzug heisst, dass jeder macht, was er will. Mir erscheint der Begleittitel der Interpellation doch ein wenig gar salopp und irreführend. Geht es doch um ein Mobiltelefon, das bei einer Verlegung von einem Gefängnis ins Kantonalfängnis unbemerkt eingeführt wurde. Durch einen Hinweis einer angerufenen Person konnte das Handy lokalisiert und in der Folge überwacht werden. Das Problem wurde erkannt, und es sind Massnahmen getroffen worden. Das Personal wurde geschult, und mit der Schaffung des Amtes für Justizvollzug werden grundlegende organisatorische Massnahmen getroffen. Soweit so gut. Es wäre interessant, zu wissen, wie Kantonsrat Urs Martin an die Informationen über den Telefonverkehr des Straftäters gelangte. Zum Problem der schweizweiten Gefängnisüberbelegung gesellt sich eine Mischung aus Häftlingen, die strafrechtlich unterschiedlich behandelt werden, und dies alles in beengten Verhältnissen und unter den Augen von zu wenig Fachpersonal. 2014 lag die Belegung im Kantonalfängnis im Thurgau bei 106 %. Dies kann im Budget auf Seite 159 nachgelesen werden. Im Gegenzug sind die Aufwandkosten pro Belegungstag tiefer als in unseren Nachbarkantonen. Das sind die Fakten. Wenn nun gewünscht wird, dass das Sicherheitssystem ausgebaut und die Sicherheit erhöht wird, müssen auch die dafür notwendigen Mittel zur Verfügung gestellt werden. In der Budgetdebatte wäre der richtige Zeitpunkt dafür, um über weitere und wünschbare Sicherheitsvorkehrungen zu bestimmen. Immer wieder rühmen sich der Thurgau respektive das Thurgauer Parlament mit den tiefen Verwaltungskosten. Auch in diesem Bereich ist es eine Tatsache, dass auf die einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantonalfängnisses in der Ostschweiz die grösste Anzahl an Verpflegungstagen entfällt und der Betrieb am kostengünstigsten geführt wird. Wer trägt nun die Verantwortung dafür? Sind es jene, die einen kostengünstigen Betrieb führen oder jene, welche die Mittel zur Verfügung stellen? Einen zukünftigen, entsprechenden Antrag zur Mittelerhöhung wird die SP-Fraktion selbstverständlich unterstützen, respektive wir behalten uns vor, zu gegebener Zeit einen solchen zu stellen.

Parolari, FDP: Die FDP-Fraktion hat die Beantwortung des Regierungsrates sorgfältig geprüft und diskutiert. Es ist zweifellos nicht tolerierbar, dass Häftlinge heimlich aus der Untersuchungshaft telefonieren und sogar Straftaten begehen können. Diese Tatsache dürfte allerdings ebenso schwierig vollständig zu unterbinden sein, wie das Einschmuggeln von Drogen in ein Gefängnis. Wir sind mit der Beurteilung des Regierungsrates und insbesondere mit den aufgezeigten und eingeleiteten Massnahmen einverstanden. Im Übrigen beteiligen wir uns nicht weiter am fortdauernden parlamentarischen "Bashing" der Staatsanwaltschaft und der Stänkerei über die Strafverfolgungsbehörden. Diese Leute haben einen äusserst schwierigen Job. Dass Fehler passieren können, ist kaum zu

vermeiden. Von Jekami zu sprechen und ein Köpferrollen zu fordern, erachten wir als unverschämt und deplatziert.

Bernhard, CVP/GLP: Wir sind erleichtert, dass die unbemerkten Telefonanrufe nicht unbemerkt geblieben sind. Die CVP/GLP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Antwort und hat keinen weiteren Diskussionsbedarf.

Imhof, SVP: Die SVP-Fraktion ist mit der Antwort des Regierungsrates zufrieden und der Meinung, dass im Thurgauer Strafvollzug kein Jekami herrscht. Wir danken dem Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung der Interpellation. Die Problematik der 165 Telefongespräche aus dem Kantonalgefängnis ist mit der Beantwortung geklärt worden. Nach dem wohl zufälligen Hinweis an die Staatsanwaltschaft wurden die Gespräche abgehört, und es wurden positive Ermittlungshinweise erzielt. Die unerlaubte Nutzung von Telekommunikationsgeräten stellt offensichtlich in allen Vollzugsanstalten ein Problem dar. In keiner Vollzugsanstalt gibt es eine hundertprozentige Sicherheit. Die Sicherheitsvorkehrungen hängen weitgehend von den personellen und finanziellen Ressourcen ab. Nach Ansicht der SVP-Fraktion bestehen in den Vollzugsanstalten unseres Kantons keine Missstände, und es besteht auch kein zwingender Handlungsbedarf. Als Mitglied der Subkommission DJS der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission machten wir in den letzten sechs Jahren zweimal einen Amtsbesuch beim Straf- und Massnahmenvollzug. Wir haben jeweils einen guten und positiven Gesamteindruck erhalten. Sowohl in den drei regionalen Untersuchungsgefängnissen wie auch im Kantonalgefängnis werden die Aufgaben mit einem verhältnismässig kleinen Personalbestand vorschriftsgemäss und gut erfüllt.

Haller, EDU/EVP: Unser Dank und die Anerkennung gebührt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Gefängnissen, die unter schwierigen Verhältnissen eine wichtige Aufgabe verantwortungsbewusst wahrnehmen. Ich bin etwas erstaunt, um nicht zu sagen, irritiert über den Titel der Interpellation, die im Grunde unterstellt, dass in unseren Gefängnissen ein Larifari-Betrieb herrsche. Im erwähnten Zeitungsartikel wäre man zu einem anderen Schluss gekommen, wenn man ihn aufmerksam gelesen hätte. Ein Anruf ins Kantonalgefängnis hätte vermutlich die ganze Sachlage rasch aufgeklärt. Wozu also die Interpellation? Um uns zu beschäftigen? Namens der EDU/EVP-Fraktion danke ich dem Regierungsrat für die umfassende und fundierte Beantwortung der Interpellation. Den Ausführungen ist nichts mehr hinzuzufügen, ausser dass mit sehr knappen Personalressourcen gearbeitet werden muss.

Regierungsrätin **Komposch**: Ich danke für die gute Aufnahme unserer Beantwortung der Interpellation und für die differenzierte und unterstützende Diskussion. Die von Kantonsrat Urs Martin gestellten Fragen entsprechen einem Katalog, der eigentlich einen Vor-

stoss rechtfertigen würde. Wenn Kantonrat Urs Martin die Ausführungen genau gelesen hat und jetzt meinen Ausführungen folgt, sind einige Fragen bereits beantwortet. Für jene Fragen zum Amt für Justizvollzug erlaube ich mir, ihn auf die Beratung des Vorschlages zu verweisen. Dort können die Fragen gerne gestellt werden. Die Beantwortung des Regierungsrates soll indes aufzeigen, dass an den Straf- und Massnahmenvollzug, der unterschiedlichen Haftformen und unterschiedlichem Klientel gerechnet werden muss, grosse Anforderungen gestellt werden. Unsere Beantwortung soll aber gleichzeitig nichts beschönigen. Es ist eine unschöne Tatsache, dass illegale Gegenstände eingeschleust werden und die Kontrollen nicht hundertprozentig greifen. Keine Haftanstalt kann aber den Anspruch der totalen Sicherheit erfüllen. Das haben wir in den Voten bereits gehört. Jedes Gefängnis ist mit dem Thema des unerlaubten Einschleusens von mobilen Telefonen und anderen Gegenständen konfrontiert. Vielleicht haben Sie den Dokumentarfilm über eine Gefängnisanstalt in den Vereinigten Staaten von Amerika gesehen, in welchem eine Mitarbeiterin berichtete, dass in ihrem Hochsicherheitstrakt immer wieder Handys oder gar iPads gefunden werden. Ich gehe mit Kantonrat Urs Martin einig, dass dies keine Entschuldigung ist, aber der Realität entspricht. Die Tatsache, dass die Telefongeräte immer kleiner werden, stellt das Aufsichtspersonal in den Gefängnissen vor grosse Herausforderungen. Das kleinste Telefon, welches ich kürzlich gesehen habe, ist so gross wie eine Kreditkarte, und man kann es gut im Portemonnaie versorgen. Im Kantonalgefängnis werden die Sicherheitsmassnahmen laufend überprüft, den Entwicklungen angepasst und verbessert, wo es möglich ist. Es ist das ureigenste Interesse unseres Personals, die Kontrollen so genau und effizient als möglich durchzuführen. Diese erfolgen gewissenhaft, selbstverständlich mit dem Restrisiko, aber auch dem gesetzlichen Auftrag entsprechend. Gerade im Straf- und Massnahmenvollzug gibt es kein Jekami. Es ist nicht möglich, Leibesvisitationen nach eigenem Gutdünken durchzuführen oder Besuche einzuschränken. Wo kämen wir da hin? Zurück ins Mittelalter und hin zur Willkür? Jeder Gefangene hat das Recht, gesetzeskonform behandelt zu werden. Unser Personal ist dahingehend geschult. Wir haben es heute bereits gehört, und wir wissen es alle. Ich erwähne es an dieser Stelle trotzdem gerne noch einmal: Unser Kantonalgefängnis weist seit einigen Jahren dauerhaft eine Überbelegung und eine dünne Personaldecke aus. Im ostschweizerischen Vergleich liegen wir deutlich unter dem Durchschnitt. Unter den gegebenen Umständen können wir nur dankbar sein, dass es nicht zu wirklich schlimmen Ereignissen gekommen ist. Die Gefängnisleitung hat es über all die Jahre geschafft, das Gefängnis ohne grossen Zwischenfall gut zu führen. Sie hat dies mit jenen Mitteln getan, die ihr die Politik zur Verfügung gestellt hat. In einem Nebensatz möchte ich erwähnen, dass die Fluktuation im Kantonalgefängnis tief ist. Dies bedeutet wiederum, dass das Arbeitsklima in der Anstalt trotz des herausfordernden Arbeitsumfeldes gut ist. Im gesamten Straf- und Massnahmenvollzug Thurgau und über die Kantonsgrenzen hinaus geniesst unsere Leitung des Kantonalgefängnisses grossen Respekt und Akzeptanz. In der Öffentlichkeit aufgrund der Vorkommnisse nun

den Kopf der Gefängnisleitung zu fordern, erachte ich als absolut halt- und respektlos. Es kann nicht sein, dass wir eine Einzelperson für einen Fehler bestrafen, der im System liegt und dessen Verantwortung letztlich auch die Politik mittragen muss. Da der Interpellant innerhalb eines halben Jahres bereits zum zweiten Mal den Kopf eines leitenden Funktionärs fordert, komme ich nicht umhin, anzunehmen, dass seine Forderungen Programm sind und es ihm vielleicht vielmehr um die eigene Imagepflege geht, als um die Sache selbst.

Martin, SVP: Ich danke der Regierungsrätin für die Ausführungen. Ich weiss, dass es unanständig ist, nach dem Regierungsrat zu sprechen. Ich werde die Fragen bei der Beratung des Voranschlages nochmals stellen. Ich möchte aber hier erwähnen, dass es sich um dieselbe Person handelt, die ich jeweils gemeint habe. Dies zur Klärung, damit es nicht verwechselt wird.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsident: Das Geschäft ist erledigt.